

MAG. A CAROLINE
GEWOLF-
VUKOVICH

Beirätin des Vereins
ChronischKrank



1450 - ÄRZTLICHER RAT AM TELEFON?

Daniela E. fragt: Ich leide an chronischer Herzschwäche. In letzter Zeit wache ich nachts oft auf und fühle mich unsicher und schlecht. Erreiche ich meinen Hausarzt nicht, möchte ich vermeiden, gleich den Notarzt zu rufen. Gibt es Alternativen, z. B. mir telefonisch ärztlichen Rat zu holen und wäre diese Behandlung zulässig?

RA Mag. Caroline Gewolf-Vukovich:

Gemäß § 49 Abs 2 Ärztegesetz hat der Arzt seinen Beruf persönlich und unmittelbar auszuüben. Deshalb muss der Arzt nach geltender Rechtslage grundsätzlich direkt am oder für den Patienten tätig werden. Telefonische Beratungen durch Mediziner sind nicht generell unzulässig, wenn dem Arzt ausreichende Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung stehen, etwa eine vorangegangene Untersuchung des Patienten.

Ist der Arzt trotz räumlicher Distanz in der Lage, mögliche Gefahren seines Tuns zu beherrschen und stellt die Fernbehandlung keine höhere Gefahr dar als die unmittelbare, sind telefonisch erteilter Rat und Behandlung rechtlich zulässig.

Vorstufen zu echter telefonischer Behandlung stellen jüngste Initiativen und Pilotprojekte einiger Bundesländer dar. In deren Rahmen werden keine Diagnosen gestellt und der Arztbesuch soll nicht ersetzt werden, so er nötig ist. Dem Patienten wird die Entscheidung erleichtert, welche Maßnahmen er ergreifen sollte. Auch die Vermeidung nicht erforderlicher Spitalsaufenthalte ist ein Ziel.

**Wer Fragen stellen möchte,
richtet diese an Verein**

ChronischKrank, 4470 Enns,

Kirchenplatz 3, ☎ 07223/82667,

kronerubrik@chronischkrank.at